

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Eschlkam folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 31.12.1981 i.d.F. vom 07.06.1991.

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung :

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund

15,50 EURO

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Eschlkam, den 28.11.2001

Markt Eschlkam

Breu / 1. Bürgermeister